

Die Vorschriften des Herrn Julius Meinl.

Wir sind überzeugt, die allgemeine Meinung auszusprechen, wenn wir sagen, daß die Gebarung des Herrn Julius Meinl immer mehr und mehr den öffentlichen Unwillen wachruft; ein Gang durch die Straßen zeigt, wie rücksichtslos er sich sowohl über die Bedürfnisse der Kundschaft wie über die gesetzlichen Anordnungen und Verbote hinwegsetzt; nirgends ist der Andrang wartender Kunden so stark wie vor den zahlreichen Läden des Herrn Meinl. Da er nicht behaupten kann, es sei ihm bei seinen großen Einrichtungen und seinen zahlreichen Angestellten unmöglich, was auch der kleine Händler zustande bringt, nämlich das Vorbereiten der Waren bevor die Käufer sich einstellen, er aber, wie es scheint, auf die Menschenansammlungen vor seinen Läden nicht verzichten will, so versucht er, sein Vorgehen als von der Sorge für die Bewohnerschaft eingegeben hinzustellen. Eine Anzeige, die heute in den Blättern erscheint, fordert diesbezüglich zur ernstesten Kritik heraus und sollte Gegenstand der Erwägung bei allen Behörden sein, denen die Lebensmittelversorgung und die Wahrung der Gesetze obliegt.

Herr Meinl erklärt in dieser Anzeige, entgegen der ausdrücklichen Vorschrift, daß er den Verkauf von Kaffee nicht von den Vorräten, sondern von seinem Gutdünken abhängig mache; und obwohl unseres Wissens dazu andere Behörden als Herr Meinl eingesetzt sind, schreibt er der Bevölkerung vor, daß sie die Kaffeekarten nicht nach den Bestimmungen der Behörden, sondern nach seinen Anordnungen zu benutzen habe. Die Karte mag das Recht auf Bezug von drei Achtel Kilogramm geben, Herr Meinl gestattet dies nicht, sondern erlaubt nur, daß man ein Achtel im November, eines im Dezember und das Letzte im Jänner kaufe. Er gibt sich den Anschein, als wolle er dadurch das Hamstern verhüten, aber die oberflächlichste Überlegung zeigt, daß das inhaltslose Redensart ist, weil man unmöglich mit der gesetzlich gestatteten Menge hamstern kann, ob man diese Menge nun mit Erlaubnis der übrigen Behörden auf einmal oder nach der Verordnung des Herrn Meinl mittels wiederholten Anstellens einkauft. Das Auffälligste aber ist, daß der Inhaber der Firma das von ihm erfundene Verfahren fortsetzt, ja es sogar in allen Zeitungen durch bezahlte Einschaltungen verkündet, obwohl ihm die Behörden kürzlich ausdrücklich verboten haben, bei seiner selbst zurechtgelegten Art des Verkaufes zu bleiben. Herr Meinl kümmert sich nicht um das Verbot und kündigt sogar in den Zeitungen an, daß er sich nicht darum kümmern will.

Dieses Vorgehen hat aber außer den ärgerlichen Folgen für den Käufer noch eine andere sehr ernste Seite. Herr Meinl ist der stärkste Einfluß auf die Kaffezentrale eingeräumt worden, da er nicht allein die größte Beteiligung mit Geld hat, sondern auch den größten Einfluß auf die Gebarung, indem ihm gestattet wurde, seinen Prokuristen zum Geschäftsführer dieser Zentrale zu machen, der öffentliche Aufgaben gestellt wurden. Wenn nun der Stärkfbeteiligte mit seinen Kaffeavorräten so eigenartig vorgeht, so muß das fast selbstverständlich in der Bevölkerung falsche oder zumindest übertriebene Vorstellungen erwecken. Die Forderung ist deshalb berechtigt und es soll ihr im öffentlichen Interesse Geltung verschafft werden, daß sich auch Herr Meinl an die allgemein geltenden Vorschriften zu halten habe und die Wahrung der Ordnung, die Verhütung des Hamsterns u. dgl. m. den dazu berufenen und dafür verantwortlichen Behörden überlassen möge. Dann wird man wenigstens sicher sein, daß nicht öffentliches Wohl und das eines einzelnen Kaffeehändlers unliebsam vermengt werden.

Es ist höchste Zeit, daß den ärgerniserregenden Ansammlungen vor den Läden des Herrn Julius Meinl ebenso ein Ende gemacht werde, wie seinen Versuchen, sich als einen mit öffentlichen Machtbefugnissen ausgestatteten Faktor in der Wiener Lebensmittelversorgung auszugeben. Indem wir die wiederkehrende größere Freiheit der öffentlichen Kritik dazu benutzen, Wortführer dieses Wunsches zu sein, erwarten wir, zur baldigen Abstellung eines schon bedenklich gewordenen Ärgernisses beizutragen.

Wie wir heute festgestellt haben, erlaubt sich Herr Meinl noch eine weitere Eigenmächtigkeit, die geradezu auf eine Schikanierung der Verbraucher hinausläuft und die Absicht, Andrang zu erzeugen, mit nicht wegzuleugnender Deutlichkeit erkennen läßt. Die Niederlagen Meinl verweigern nämlich die Abgabe von Kaffee auf mehrere Karten an eine Person und bestehen darauf, daß mit jeder Karte eine Person komme. Auf den Vorhalt, daß es doch nicht angehe, daß sich jedes einzelne Mitglied einer Familie anstelle, wird geantwortet, das sei Nebensache, es müsse jeder selbst kommen. Das ist in der Tat so gesetzwidrig und gleichzeitig eine so gänzlich zwecklose Belästigung und so sehr danach angetan, die Ansammlungen vor den Meinl-Filialen künstlich zu steigern, daß wohl ein sehr nachdrückliches Einschreiten nicht auf sich warten lassen wird, nun da eine Zeitung endlich von Herrn Meinl unabhängig genug ist, diesen rügenswerten Vorgang gebührend aufzudecken.